

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 27. Januar 2026  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

### **A 555 Anfrage Huser Claudia und Mit. über steuerpolitische Handlungsspielräume der Luzerner Gemeinden / Finanzdepartement**

Claudia Huser ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Claudia Huser: 80 Jahre alt ist die Regelung aus dem Steuergesetz, die den Gemeinden vorgibt, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen zu gleichen Einheiten zu bestimmen. Mit anderen Worten, diese Regelung wäre schon längst in Pension gegangen und hat die durchschnittliche Lebenserwartung eines Schweizers erreicht. Ich will damit nicht sagen, dass alles Alte per se schlecht ist, aber ich glaube doch, dass sich der Kanton Luzern in den letzten 80 Jahren sehr stark weiterentwickelt und verändert hat. Wir dürfen stolz sein, dass wir das strukturelle Defizit durch die Stärkung der Wirtschaftskraft beheben konnten. Die Wirtschaftskraft konnte in einigen Gemeinden des Kantons derart gesteigert werden, dass es mehr als nur erfreulich ist. Das haben wir sicher mitunter den gezielten Steuergesetzrevisionen zu verdanken oder zumindest haben sie es begünstigt. Jetzt geht es darum, weitere Verbesserungen bei den natürlichen Personen umzusetzen. Darüber herrscht auch in diesem Saal Einigkeit, denn unser Rat hat die Motion M 529 über die zielgerichtete Entlastung des Mittelstandes einstimmig überwiesen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um den Mittelstand zu entlasten. Eine einfache ist das Steuersplitting, auch für steuerkräftige Gemeinden. Ich begrüsse es sehr, dass die Regierung bei der Überarbeitung des Finanzleitbilds das Steuersplitting sowohl auf Kantons- wie auch Gemeindeebene vertieft analysieren will. Leider wird die Debatte jedoch erst in der zweiten Jahreshälfte geführt. Das heisst somit, dass es den Gemeinden auch auf 2027 hin noch nicht möglich sein wird, die Einführung des Steuersplittings zu prüfen. Das bedaure ich sehr. Ich weiss, dass die Regierung einen straffen Zeitplan hat. Trotzdem appelliere ich, dass die Gemeinden nicht benachteiligt werden, indem sie sich nicht an der Diskussion beteiligen können und nochmals ein Jahr warten müssen. Ich bitte Sie inständig zu prüfen, ob diese Frage nicht bereits früher behandelt werden kann, damit die Gemeinden entsprechend planen können, auch in Bezug auf ihre Budgetdebatten.

Eva Lichtsteiner: Das Thema Steuersplitting, also unterschiedliche Steuereinheiten für natürliche und juristische Personen, hat unseren Rat bereits im Sommer intensiv beschäftigt und vermutlich bleibt es auch in Zukunft relevant. Damit die Fakten für diese Diskussionen auf dem Tisch liegen, hat Claudia Huser wichtige Fragen gestellt, die den Handlungsspielraum der Gemeinden beleuchten. Die Anfrage schafft dahingehend Klarheit, dass die Gemeinden im Gegensatz zum Kanton juristisch historisch verpflichtet sind,

sämtliche aufgeführte Steuerarten gleich festzulegen und juristische und natürliche Personen nicht gleich besteuert werden können. Es müsse aber nicht so bleiben, dass ein solches Steuersplitting den Gemeinden untersagt ist. Beispielsweise sei es etwa möglich, das im Rahmen der Überarbeitung des Finanzleitbilds zu verändern, schreibt die Regierung. Die Anfrage hat in unserer Fraktion eine differenzierte, breite Diskussionen ausgelöst. In unseren Augen wäre eine Steuersplitting für die Gemeinden einerseits ein gutes Mittel für mehr Autonomie, aber auch ein Werkzeug für mehr Differenzierung bei der Festlegung des Steuerfusses. Zum Beispiel dann, wenn bei einer allfälligen Senkung die Steuereinheiten bei den juristischen Personen höher gehalten werden könnten. Trotzdem birgt ein Steuersplitting für uns Grüne auch die Gefahr, dass es insgesamt zu noch mehr Steuersenkungen kommt und somit wichtige Einnahmen für einen starken Service public fehlen. Gerade das führt zu Ungerechtigkeit, weil Investitionen in öffentliche Dienstleistungen vor allem denen zugutekommen, die selbst wenig finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Mein Votum endet deshalb ähnlich wie dasjenige zur damaligen Anfrage von Roland Küng, die wir letzten Sommer behandelt haben. Steuersplitting ist ein Instrument in der Finanzpolitik, aber nicht das, was die Grüne Fraktion bevorzugt. Es gibt effektivere Massnahmen, um die Bevölkerung gerecht zu entlasten. Wir sind aber bereit, genau das bei der Überarbeitung des Finanzleitbilds anzugehen und konkrete Vorschläge einzubringen.

Roger Erni: Heute Morgen wurde darüber diskutiert, ob Rückstellungen für den Finanzausgleich erlaubt seien. Unser Rat hat Nein gesagt. Mit der Anfrage will Claudia Huser wissen, ob die Gemeinden juristische Personen anders besteuern können als natürliche Personen. Die Regierung hat Nein gesagt. Steuersplitting ist nicht erlaubt. Die FDP-Fraktion wird sehr genau hinschauen, was der Kanton bei der Behandlung des Finanzleitbilds in Bezug auf das Steuersplitting in Erfahrung bringt. In diesem Sinn bleibt die FDP am Ball.

Christian Meister: Die Mitte-Fraktion ist nicht der Ansicht, dass die Gemeinden ein Steuersplitting einführen können. Der Steuerfuss ist ein finanzpolitisches, aber kein steuerpolitisches Instrument. Diese Haltung vertraten wir bereits im Juni 2025 und tun das auch heute noch. Zuerst muss das Finanzleitbild überarbeitet werden. Auch diesbezüglich bleiben wir unserer Haltung treu.

Thomas Alois Hodel: Trotz der Steuergesetzrevision 2025 besteht im Bereich der natürlichen Personen Handlungsbedarf. Im Verhältnis zu den Zentralschweizer Nachbarkantonen Zug, Schwyz und Nidwalden liegt der Kanton Luzern weiterhin im Rückstand. Die Regierung hat alle Fragen eingehend und ausführlich beantwortet. Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 465 von Roland Küng wird das Finanzleitbild 2022 überarbeitet. Auch die Einführung von unterschiedlichen Steuersätzen soll überprüft und diesem Zusammenhang die Stossrichtung der Steuerstrategie definiert werden. Gemäss heute geltendem Recht sind die Gemeinden gebunden, gleiche Steuersätze zu beschliessen. Steuersenkungen sind immer möglich. Im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes könnte der Kanton Luzern bei der nächsten Revision den Handlungsspielraum ausschöpfen.

Milena Bühler: Ich gehöre diesem Parlament noch nicht einmal ein Jahr an, trotzdem habe ich das Gefühl, dass ich mich bereits wiederhole. Wir haben schon einige Male über dieses Thema diskutiert. Der Fokus der SP-Fraktion liegt ganz klar auf einer solidarischen Steuerpolitik, die allen Menschen dient. Zentral ist für uns die Stärkung des Service public, denn ein gut finanzierter Staat kann allen faire Chancen bieten, im Bildungswesen, im Gesundheitsbereich und den sozialen Leistungen. Scheinbar merken nun auch andere, dass unsere Steuerpolitik in den letzten Jahren vor allem Unternehmen begünstigt hat und natürliche Personen eine Nebenrolle gespielt haben. Wir haben das von Beginn weg kritisiert. Die Ausgangslage ist klar und wir diskutieren die angestossenen Punkte gerne anlässlich der

Überarbeitung des Finanzleitbilds.

Fritz Gerber: Mein Votum ist nicht mit der SVP-Fraktion abgesprochen. Anfänglich war ich vom Steuersplitting ebenfalls überzeugt. Je länger ich mich damit befasse, desto mehr kommen mir Zweifel. Wenn eine Gemeinde das Steuersplitting einführen will, in der praktisch keine Firmen ansässig sind, kann sie etwas lancieren und damit alles über den Haufen werfen, beispielsweise, wenn sie den Steuerfuss für Firmen massiv senkt. Das könnte in den umliegenden Gemeinden für eine Sogwirkung sorgen. Meiner persönlichen Meinung nach ist die Forderung nach einem Steuersplitting noch nicht ausgegoren und es könnte zu mehr Problemen kommen, als dass wir lösen.

Roland Küng: Ich habe mich ebenfalls nicht mit der SVP-Fraktion abgesprochen. Das Steuersplitting ist ein Thema und wird immer mehr zu einem, man hört in allen Fraktionen davon. Bei der Überarbeitung des Finanzleitbilds wird das Steuersplitting garantiert zum Thema. Zum Votum von Fritz Gerber und der Frage einer kleinen Gemeinde mit Sogwirkung: Diese Gemeinde müsste zuerst über entsprechendes Bauland für solche Firmen verfügen. Zudem stellt sich auch die Frage, wie schnell die Gemeinden den Steuerfuss überhaupt senken würden. Ich habe das Gefühl, das Steuersplitting wäre ein Instrument, um vor- und nachgeben zu können. Es wäre sicher ein gute Sache zugunsten einer besseren Austarierung. Die Stadt Luzern beispielsweise würde es begrüßen.

Claudia Huser: Grundsätzlich geht es darum, dass die Regierung diese Frage möglichst bald prüfen soll, damit die Gemeinden selbst entscheiden können. Das ist heute nicht der Fall. Sie können für Ihre Gemeinde entscheiden, ob Sie das unterstützen oder nicht.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es handelt sich um ein interessantes Thema, das wir anlässlich des Finanzleitbilds diskutieren werden. Das haben wir bereits bei der Anfrage A 465 von Roland Küng erklärt. In der Stadt Luzern war das Steuersplitting im Rahmen der Budgetdebatte ein Thema, man hat aber klar darauf verzichtet. Ich bin mit Thomas Alois Hodel einverstanden, dass bei den natürlichen Personen Handlungsbedarf besteht. Es gibt verschiedene Möglichkeiten und man kann unterschiedlicher Meinung sein, ob das eher in Richtung einer Anpassung des Steuerfusses oder des Steuergesetzes geht. Beides hat Vor- und Nachteile. Ich erlaube mir eine Bemerkung zuhanden von Claudia Huser: Sie überraschen mich doch etwas, denn Sie haben zwei Aspekte überhaupt nicht beurteilt. Punkt 1, der Formale: Sie fragen an, ob man das Finanzleitbild nicht beschleunigen könnte. Das ist nur mit einer Gesetzesrevision umsetzbar. Deshalb spielt es keine Rolle, ob wir die Diskussion zum Finanzleitbild im Juni oder September führen. Das können wir also getrost wie geplant laufen lassen, der Zeitplan ist jetzt schon sehr sportlich. Die Fraktionen möchten auch Zeit für ihre Stellungnahmen. Punkt 2: Ich vermisse eine Beurteilung, was das alles bedeuten könnte. Fritz Gerber hat einige Aspekte genannt, aber ich kann mir noch ganz andere Blüten vorstellen. Bevor man das Steuersplitting einführt, muss man es sehr gut beleuchten. Es ist mit relativ viel Risiko verbunden und verlangt meiner Meinung nach eine vertiefte Diskussion. Diese Zeit müssen wir uns nehmen, weil wir einige Jahre damit leben werden. Wir möchten einen schmerzhaften Schnellschuss vermeiden.